

Als unmittelbare Anwohnerin der so idealen Konzertarena im Kannenfeldpark teile ich das grosse Unverständnis weiter Bevölkerungskreise und vor allem das der vielen Besucherinnen und Besucher der beliebten Konzertreihe «Musikalische Sommersprosse» über den Lärmkontingent-Entscheid des AUE. Dass in den letzten 10 Jahren keine Reklamationen von der Anwohnerschaft eingegangen sind, überrascht mich nicht. Im Gegenteil, auch ich geniesse diese Konzerte sehr. Dies im Übrigen im Gegensatz zur Musik aus den Boomboxen, die an schönen Sommerabenden bis weit nach Mitternacht aus dem geschlossenen (!) Kannenfeldpark dröhnen.

Nur nebenbei erwähnt sei, dass die seit Jahren ehrenamtlich wirkenden Veranstalter erst am Nachmittag des ersten Konzertes erfahren mussten, dass, wegen Überschreitung des Lärmkontingents, nur vier statt fünf Konzerte stattfinden können.

Weiter störe ich mich daran, dass diese Konzerte mit einer angenehmen Lautstärke als lärm- und schallintensiv benannt werden. Abgesehen davon, dass seit der Nachtruhe-Abstimmung vom November 2019 für Lautsprecheranlagen auf Allmend bis 22.00 Uhr keine Bewilligung mehr nötig ist.

Dass in dieser unerfreulichen Pandemiezeit die sehnlichst erwarteten Open-Air-Konzerte von Amtes wegen erst noch gekürzt wurden, löste bei Musikerinnen und Musikern wie natürlich auch bei Besucherinnen und Besuchern nur «Kopfschütteln» aus.

Bei meinen Nachforschungen zum Thema Lärmkontingente habe ich festgestellt, dass diese Kontingente alles andere als transparent und verständlich sind. Die 54 seitige AUE-Broschüre BIV (Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen) trägt einen Titel, der suggeriert, dass alle Veranstaltungen schallintensiv sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Sie bereit, die entsprechenden Erlasse und Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass musikalische Veranstaltungen nicht mehr durch «Lärmkontingente» eingeschränkt werden?
2. Möchten Sie als Regierungsrat gegenüber Institutionen/Privaten, die sich ehrenamtlich für die Bevölkerung und die Stadtbelebung einsetzen, vermehrt als Ermöglicher und nicht als Verhinderer auftreten?
3. Weshalb wurde in diesem Fall keine Unterscheidung zwischen Nacht- und Abendstunden gemacht?
4. Handelt das AUE den rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen entsprechend oder eher eigenmächtig?
5. Warum wurde die Arena im Kannenfeldpark vor Jahren gebaut, wenn die Nutzung durch solche Vorgaben eingeschränkt wird?

Lydia Isler-Christ